

**Anhörung des Sozialausschusses zum Thema „Auswirkungen der Coronapandemie“,
Umdruck 19/5354**

Stellungnahme der LAG Arbeit Schleswig-Holstein

Die LAG Arbeit Schleswig-Holstein ist ein landesweiter Zusammenschluss von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen. Im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie möchten wir vor allem auf folgende Sachverhalte hinweisen:

1. Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnehmenden in unseren Maßnahmen

Durch die Lockdowns wurden die Teilnehmenden aus den dringend benötigten, tagesstrukturierende Maßnahmen gerissen; ihnen wurden zudem die damit verbundenen Sozialkontakte entzogen. Gleichzeitig war es durch die Schließung der Jobcenter und die überwiegend schlechte Erreichbarkeit der dortigen Ansprechpartner kaum möglich, Fragen und Probleme zu klären. Dazu gehört z. B. die Frage nach der Finanzierung zusätzlicher Hygieneartikel.

Die Menschen in unseren Maßnahmen wohnen in der Regel in kleinen Wohnungen ohne Garten oder Balkon. Insbesondere die Beschulung von Kindern in häuslicher Umgebung führte zu umfangreichen Problemen in den Familien. Wir wurden als Träger der Maßnahmen um Unterstützung und Hilfe gebeten, die wir dann quasi ehrenamtlich, ohne jegliche Finanzierungsquellen geleistet haben.

Die Jobcenter waren durch die vorrangige Beschäftigung mit der Leistungsgewährung und der Bearbeitung von Kurzarbeitsanträgen offenbar komplett ausgelastet. Die Folge: Alle Aktivierungs- und Unterstützungsbemühungen lagen brach. Gerade die Menschen in unserer Gesellschaft, die Unterstützung dringend benötigen, keine Lobby haben und sich häufig nicht ausreichend artikulieren können, wurden über Monate hinweg komplett vernachlässigt.

2. Auswirkungen auf die Träger und ihre Mitarbeitenden

Die Jobcenter haben im ersten Lockdown sehr unterschiedlich reagiert: Teilweise wurden z. B. Fallpauschalen für AGH-Plätze zumindest für einen definierten Zeitraum weitergezahlt, teilweise

wurden die Maßnahmen sofort gestoppt, wobei es keine weiteren Zahlungen gab. Eine einheitliche Vorgehensweise mit verbindlichen Regeln war nicht erkennbar.

Auch aktuell wird in Schleswig-Holstein seitens der Jobcenter im Hinblick auf den Einsatz von AGH-Teilnehmern unterschiedlich agiert. Zudem ist nicht absehbar, wie sich die Situation entwickelt, da diese von der Infektionslage abhängig ist und sich oft sehr kurzfristig ändert. Wünschenswert wäre daher eine Basisfinanzierung, wie sie z. B. in Vergabemaßnahmen üblich ist. Dies würde dem Erhalt von Arbeitsplätzen und einer vorhandenen Infrastruktur dienen, die sich unter den vorgeschriebenen Hygienebestimmungen um die Teilnehmenden kümmert.

Darüber hinaus müssen unserer Ansicht nach die Fördermittel angepasst und ggf. aufgestockt werden. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die gewachsenen und weiterhin dringend benötigten Trägerstrukturen in der Sozialwirtschaft vernichtet werden.

Ein weiterer Aspekt: Projekte, die teilweise durch Eigenerlöse finanziert werden, z. B. Sozialkaufhäuser, mussten „heruntergefahren“, teils auch ganz geschlossen werden. Die daraus resultierenden Einnahmeausfälle sind existenzgefährdend, denn Kosten wie etwa Mieten bleiben bestehen. Einen entsprechenden Fördertopf mit limitierten Mitteln gibt es erst seit einigen Monaten. Zudem gibt es keine Aussagen darüber, ob trotz einer Verlängerung die Mittel aufgestockt werden. Dies führt zu erheblichen Unsicherheiten bei den sozialen Trägern.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass die regionalen Träger zumeist nicht über Vermögen verfügen, sondern sich von Jahr zu Jahr über Maßnahmen und zeitlich befristete Projekte finanzieren. Sie können also nur über einen begrenzten Zeitraum wirtschaftlich durchhalten, bevor sie Insolvenz anmelden müssen.

Auch den Schutz unserer Kollegen und Kolleginnen sehen wir durch die Politik gefährdet. Das betrifft z.B. die mangelnde oder ganz fehlende Refinanzierung oder zumindest Bezuschussung von Tests. Schließlich haben die Mitarbeitenden der sozialen Organisationen und Bildungsträger vor allem Kontakt zu problembehafteten Zielgruppen aller Altersgruppen.

Bei der Impfpriorisierung stellt sich uns die Frage, warum die Mitarbeitenden in den Bildungseinrichtungen nicht den Mitarbeitenden in Schulen und Kitas, also Lehrer*innen und Erzieher*innen, gleichgestellt und dementsprechend priorisiert geimpft werden können. Unsere Mitarbeiter*innen verrichten eine mindestens ebenso relevante Arbeit. Einige unserer Mitgliedsorganisationen arbeiten zwar mit Flüchtlingen, nicht aber in einer Flüchtlingsunterkunft – wird dort mit zweierlei Maß bei der Impfung gemessen? Berufliche Bildung fällt zudem oft durchs Raster, weil wir uns überwiegend mit Erwachsenen beschäftigen. Dennoch haben auch wir es mit einem Personenkreis zu tun, der aufgrund der Arbeits- oder Lebensumstände ein deutlich erhöhtes Infektionsrisiko aufweist.